

Sehr geehrte(r) Herr/Frau [REDACTED],

Unser Mandant [REDACTED] hat am 27.02.2010 Uhr folgende Leistung für Sie erbracht:

Bereitstellung der Dienstleistung outlets.de

Für diese Leistung schulden Sie einen Betrag von 96,00 EUR. Sie haben die bisherigen Mahnungen - zuletzt vom 26.04.2010 ignoriert!

ACHTUNG: Diese Forderung wird bei anhaltender Zahlungsstörung GERICHTLICH gegen Sie geltend gemacht. Ihr VOLLSTRECKUNGSVERFAHREN bewirkt ggf. einen

### NEGATIVEN SCHUFA-EINTRAG!

Forderungsaufstellung gem. §§ 366/367 BGB

Grundforderung Mandant	96,00	EUR
Mahnkosten Mandant	5,00	EUR
Verzugzins Mandant	7,51	EUR
Vorgerichtliche Inkassogebühren	32,50	EUR
Vorgerichtliche Inkassoauslagen	19,20	EUR
Offener Gesamtbetrag (Stand 03.11.2011)	160,21	EUR

Überweisen Sie den offenen Betrag von 160,21 EUR UMGEHEND an folgende Bankverbindung:

Sehr geehrte(r) Herr/Frau [REDACTED],

Wir ERINNERN Sie hiermit an die laufende Zahlungsfrist bis 16.08.2011!

Bis heute konnte KEIN Zahlungseingang auf Ihrem Schuldnerkonto festgestellt werden.

Zahlen Sie umgehend den noch offenen Betrag um ihr Schuldnerkonto auszugleichen! Die Forderungsaufstellung entnehmen Sie dem letzten Schreiben. Sollten Sie zwischenzeitlich gezahlt haben, erachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos.

Bitte beachten Sie, dass die Forderung bei anhaltendem Zahlungsverzug GERICHTLICH gegen Sie geltend gemacht wird. Durch eine solche VERURTEILUNG entstehen Ihnen unverhältnismässig hohe Kosten. Nutzen Sie JETZT die Möglichkeit, diese unangenehme Angelegenheit durch sofortige Zahlung ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen.

Weitere Informationen zu Urteilen und entstehenden Kosten finden Sie unter [www.deutsche-zentral-inkasso.de](http://www.deutsche-zentral-inkasso.de) und unter [www.zivilurteile.de](http://www.zivilurteile.de)

Überweisen Sie den offenen Betrag von 158,37 EUR UMGEHEND jedoch bis spätestens 16.08.2011 an folgende Bankverbindung:

Sehr geehrte(r) Herr/Frau [REDACTED],

Unser [REDACTED] hat am 09.03.2010 Uhr folgende Leistung für Sie erbracht:

- Bereitstellung der Dienstleistung outlets.de

Für diese Leistung schulden Sie einen Betrag von 96,00 EUR. Leider haben Sie auf die bisherigen Mahnungen - zuletzt vom 02.06.2010 nicht gezahlt. Die von Ihnen jetzt zu zahlende Gesamtforderung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungsaufstellung gem. §§ 366/367 BGB		<b>!</b>	Bitte beachten Sie, dass die Forderung bei anhaltendem Zahlungsverzug <b>GERICHTLICH</b> gegen Sie geltend gemacht wird. Durch eine solche <b>VERURTEILUNG</b> entstehen Ihnen unverhältnismässig hohe Kosten. Nutzen Sie <b>JETZT</b> die Möglichkeit, diese unangenehme Angelegenheit durch sofortige Zahlung ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen.  Weitere Informationen zu Urteilen und entstehenden Kosten finden Sie unter <a href="http://www.deutsche-zentral-inkasso.de">www.deutsche-zentral-inkasso.de</a> und unter <a href="http://www.zivilurteile.de">www.zivilurteile.de</a>
Grundforderung unseres Mandanten	96,00 EUR		
Mahnkosten unseres Mandanten	5,00 EUR		
Verzugszinsen	5,67 EUR		
Vorgerichtliche Inkassogebühren	32,50 EUR		
Vorgerichtliche Inkassoauslagen	19,20 EUR		
Offener Gesamtbetrag (Stand: 03.08.2011)	158,37 EUR		

Überweisen Sie den offenen Betrag von 158,37 EUR **UMGEHEND** jedoch bis spätestens 16.08.2011 an folgende Bankverbindung:

Sehr geehrte(r) Herr [REDACTED]

zu unserem Bedauern müssen wir feststellen, dass Sie bislang weder auf unsere Zahlungsaufforderungen reagiert noch den geschuldeten Gesamtbetrag in Höhe von

**236,86€**

gemäß umseitiger Forderungsaufstellung bezahlt haben.

Wir würden uns gerne persönlich mit Ihnen zusammensetzen um eine Lösung in dieser Angelegenheit zu finden. Unser Außendienst hat sich dafür folgenden Termin vorgemerkt:

**22.08.2011 in der Zeit von 09:00 bis 12:30**

Sollte Ihnen dieser Termin nicht zusagen, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Wir hoffen, auf diese Weise die Angelegenheit aus der Welt schaffen zu können.

Gerne bieten wir Ihnen an, die offene Forderung in Raten zu begleichen. Rufen Sie uns einfach unter [REDACTED], um einen entsprechenden Zahlungsplan zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrte(r) Herr/Frau [REDACTED]

Bis heute konnte kein Zahlungseingang auf Ihrem Schuldnerkonto festgestellt werden!

**X** Ihr Inkassovorgang wurde für das gerichtliche Klageverfahren vorgesehen. Sie haben nun die **LETZTE MÖGLICHKEIT**, Ihre Schulden auszugleichen!

Überweisen Sie **SOFORT** den Betrag von 159,91 EUR. Um das Klageverfahren zu stoppen, informieren Sie uns **SOFORT** über die geleistete Zahlung. Senden Sie uns dafür die Überweisungsbestätigung per E-Mail oder Fax.

Sehr geehrte [REDACTED]

all unsere Bemühungen konnten Sie leider nicht dazu bewegen, Ihre Schuld endlich zu begleichen.

Wir halten es daher für geboten, unseren Außendienst mit einem Besuch bei Ihnen zu beauftragen, um vor Ort einen letzten Versuch einer gütlichen Einigung herbeizuführen. Unser Außendienst wird sich mit Ihnen vorher telefonisch oder schriftlich in Verbindung setzen.

Bei einer Einigung vor dem Besuchstermin können Sie mithelfen, erhebliche Mehrkosten zu sparen. Der Außendienst-Einsatz wird mit EUR 27,50 berechnet. Diese Kosten sind von Ihnen zu tragen. Sofern Sie keinen Besuch von unserem Außendienst wünschen, bitten wir Sie sich spätestens bis zum **05.03.2011** mit uns telefonisch in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie unseren letztmaligen Versuch einer gütlichen Einigung ignorieren, müssen wir mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen Sie vorgehen.

Dadurch entstehen dann wiederum Kosten, die ebenfalls in voller Höhe zu Ihren Lasten gehen.

Es liegt somit an Ihnen, wie sich die Angelegenheit weiterentwickelt.

Hochachtungsvoll

Schuldsaldo: 43,15 EUR

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

in der vorbezeichneten Angelegenheit müssen wir bei Wiedervorlage der Handakte leider feststellen, dass Sie es bislang nicht für nötig befunden haben, die Forderung unseres Auftraggebers auszugleichen.

Zwischenzeitlich liegt uns auch eine Abschrift des von Ihnen abgegebenen Vermögensverzeichnisses des Amtsgerichtes vor. Wie sich hieraus ergibt, sind Sie verschuldet und besitzen keine pfändbaren Wertgegenstände.

Durch Ihr Stillschweigen allein löst sich die Forderung jedoch nicht auf!

Wir sind daher beauftragt, erneut die Vollstreckung gegen Sie einleiten zu lassen und Ihre wirtschaftliche Lage zu überprüfen. Daher können wir nur hoffen, dass Sie diesmal die damit verbundenen erneuten Kosten und Unannehmlichkeiten zu vermeiden wissen. Schließlich sollte es Ihnen bewusst sein, dass hier ein Gerichtstitel vorliegt, aus dem bis zu dreißig Jahren die Vollstreckung, Pfändung und ggf. auch die Verhaftung betrieben werden kann. Und täglich steigt die Forderung durch die anfallenden Zinsen!

Diesem sollten Sie ein Ende machen und Zahlungsbereitschaft zeigen. Denn auch in Anbetracht Ihrer wirtschaftlichen Lage, müsste es Ihnen möglich sein, die Forderung zumindest in kleinen monatlichen Raten zurückzuzahlen. Wir erwarten daher Ihren Regulierungsvorschlag und den Eingang einer ersten Rate auf das unten angegebene Bankkonto bis spätestens zum **19.04.2011**.

Mit freundlichen Grüßen

